

die Gleichheit der beiden Namen zu Grunde liegenden Wortes bestätigt wird. Denn die Formen Irmenburti wie Düringh führen beide auf den Stamm Duri zurück, mag man diesen nun mit dem nordischen thorn „wagen“ (also die Räder) oder mit dem lätischen, noch in Lauen, Taurus und anders erkennbaren Namen für Gebirge (also Gebirgsbewohner) in Verbindung bringen, während Irman (Irmenful) „gewaltig, groß“ bedeutet¹⁾. Allerdings aber reicht der Name der Thüringer gleich bei seinem Austritt weiter gegen Südosten als der der Hermunduren, bis an die Donau, neben jenen auch die Maxkomannen, Marikler, vielleicht auch noch andere Stämme und Völkertheile umfassend. Das Einzelne läßt sich mit den vorhandenen Quellen kaum mehr zur Gewißheit bringen. Wenig, sie werden zuerst am Ende des 4. Jahrhunderts, thüringische Könige aber erst nach Attilas Völkeryug, an dem auch sie Theil genommen haben sollen, in unsern Gegenden genannt. Vieles, ja das Meiste ist in der älteren Geschichte dieses Volkes und Reiches dunkel geblieben. Frühzeitig und wie die aufgefundenen Hügelgräber mit Aschenkrügen vermuthen lassen, bereits vor der Völkerverwanderung, waren die fruchtbaren Ebenen auf dem Nord- und dem Süd-Abhänge des Gebirges von ihnen angekauft; namentlich blühte die Pferdezücht: herrliche schweizerische Rasse schickte König Hermannfried Theoderich dem Großen als Brautgabe für Amalaberga. Schwertlich aber haben das Bisthumb des Chlogio und der Thüringerkönig Bisinus nebst seiner Gemahlin Basina, die von Childerich von Tournai Mutter Chlodowich wurde²⁾, mit unserm Thüringen etwas gemein, sondern sind entweder bei den Thoringern westlich vom Rhein zu suchen oder gehören der Sage an. Was Bisinus wirklich des Hermannfried Vater und ein mächtiger Thüringerkönig, so hat wenigstens die Sage allem Anschein nach manche in Wirklichkeit ihm ganz fremde Thatenbegeben auf ihn übertragen. Ohne Zweifel dehnte sich das thüringische Königreich weit über die

1) J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache, S. 414 ff. — Vergl. auch Jenß, Die Deutschen u. d. Hochstämme (1837), S. 101 ff. 364 ff.

2) Gregor. Tur. II, 9. 12. Vergl. Grimm a. a. O., S. 417; Jungmann, Childerich u. Chlodowich (1856), S. 12.